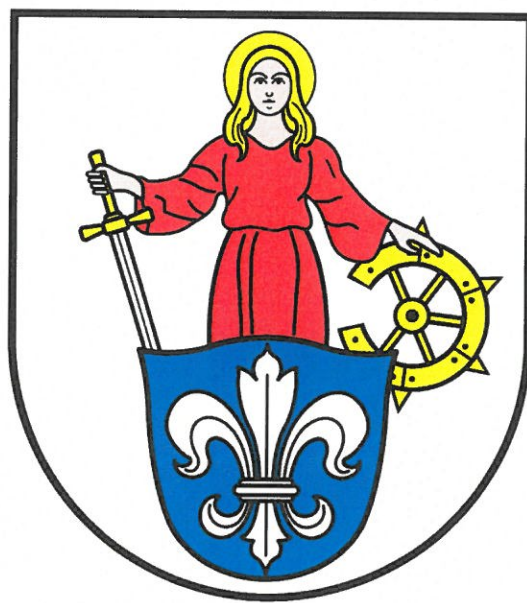


Einheitsgemeinde

Stadt Wolmirstedt



Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss 2019

Abkürzungen

BLF	Bilanzierungsleitfaden
EÖB	Eröffnungsbilanz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
z. T.	zum Teil
gem.	gemäß
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
z. B.	zum Beispiel
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
usw.	und so weiter
bspw.	beispielsweise
RdErl. / MI	Runderlass / Ministerium für Inneres und Sport
n. F. / a. F	neue Fassung/ alte Fassung
f./u./d.	für/ und/der/die/das
KZ/EKQ/FKQ	Kennzahl(en)/Eigenkapitalquote/Fremdkapitalquote
Abs./ ff.	Absatz / fortfolgende
JA	Jahresabschluss
HH/ HHJ	Haushalt/ Haushaltsjahr
HAR	Haushaltsausgabereist (kameral) – Ermächtigungen (doppisch)
HKK	Haushaltskonsolidierungskonzept
VJ	Vorjahr
ER / Ergeb.	Ergebnisrechnung / Ergebnis/se
FR/ VR	Finanzrechnung/ Vermögensrechnung
kalk.	kalkulatorisch/e/en/er
sonst.	sonstige/n/s/r
Grstk.	Grundstück/e
ordentl.	ordentlich/e/er/en/es
außerordentl.	außerordentlich/e/er/en/er
Ausz./ Einz.	Auszahlung/en / Einzahlung/en
öffentl. / rechtl.	öffentlich/e/er/en/es / rechtlich/e/er/en/es
Zuwendg.	Zuwendung/en
Forderg. /Verb.	Forderung/en / Verbindlichkeit/en
Sopo	Sonderposten (Zuschüsse Dritter)
Rückstellg./ Rst.	Rückstellung/en

Invest. /Inv.-Nr.	Investition/en / Investitionsnummer
Leistg.	Leistung/en
i.V.m.	in Verbindung mit
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
u.a./ u.U.	unter anderem / unter Umständen
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
lfd.	laufend/e/es/er
EB/ BH/ WH	Eigenbetrieb/ Bauhof/ Wirtschaftshof
EK/ FK	Eigenkapital / Fremdkapital
VbM	Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter
EKQ / FKQ	Eigenkapitalquote / Fremdkapitalquote
AI / AQ	Anlagenintensität / Anlagenquote
liqu./ Liqu.	liquide / Liquidität
grds.	grundsätzlich

Inhalt

1	Gesetzliche Grundlage	5
2	Allgemeine Angaben zur Stadt Wolmirstedt	5
3	Inventuren.....	5
4	Haushaltsplan 2019 und Beendigung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes	7
5	Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014.....	8
6	Investitionen	8
7	Ermächtigungen	10
8	Überplan- und außerplanmäßige Ausgaben.....	12
9	Haushaltskonsolidierungskonzept	15
10	Nachtragshaushalt.....	15
11	Abschreibungen/ Sonderposten.....	15
12	Jahresabschlussanalyse.....	16
10.1.	Vermögens- und Schuldenlage	16
10.1.1.	Anlagevermögen.....	17
10.1.2.	Umlaufvermögen	19
10.1.3.	Eigenkapital.....	22
10.1.4.	Sonderposten	22
10.1.5.	Verbindlichkeiten	23
10.2.	Ertrags- und Aufwandslage	26
10.2.1.	Erträge.....	27
10.2.2.	Aufwendungen	27
10.3.	Finanzlage	29
11.	Risiken und Chancen der Stadt Wolmirstedt	31

Rechenschaftsbericht 2019

1 Gesetzliche Grundlage

Der Rechenschaftsbericht ist nach § 118 (3) KVG i. V. m. § 48 KomHVO Teil des Jahresabschlusses und hat die Aufgabe, wichtige Ereignisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse zu erläutern. Der Umfang ergibt sich aus § 48 KomHVO.

2 Allgemeine Angaben zur Stadt Wolmirstedt

Die Stadt Wolmirstedt mit ihren ca. 11.400 Einwohnern befindet sich östlich des Landkreises Börde und nahe der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Fläche Wolmirstedts erstreckt sich auf 54,29 km² und verteilt sich auf Wolmirstedt und seinen vier Ortsteilen Elbeu, Mose, Glindenberg und Farsleben. Im Abschlussjahr 2019 war Frau Marlies Cassuhn das Stadtoberhaupt und wurde vertreten durch den Kämmerer Herrn Marko Kohlrausch.

3 Inventuren

Das Inventar ist die Grundlage der Bilanz. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden seinerzeit nur Bewertungen und Bilanzierungen von beweglichen Vermögensgegenständen, welche über den Anschaffungs- und Herstellungskosten von 3.000 € netto lagen, vorgenommen. Die vollständige Erfassung der verbleibenden beweglichen Vermögensgegenstände in Inventurlisten erfolgte seinerzeit aufgrund des erheblichen Mehraufwandes und des fehlenden Personals nicht. Dies wurde dann auch seitens des Rechnungsprüfungsamtes bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz zu Recht gerügt. Vorrangig erfolgte demzufolge die Erfassung für die Eröffnungsbilanz mit den werthaltigen und für die Eröffnungsbilanz unverzichtbaren Vermögenswerten (Infrastrukturvermögen, Gebäude etc.). Der Arbeitsaufwand stand in keinem Verhältnis mit dem resultierenden Ergebnis, denn der größte Teil von dem nicht aufgenommenen beweglichen Vermögensgegenständen waren bereits abgeschrieben, sodass diese nur mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst werden können.

Die körperlichen Inventuren haben gem. § 33 (1) KomHVO alle 5 Jahren zu erfolgen, sodass (01.01.2014 - 31.12.2018) diese zum 31.12.2018 durchzuführen sind.

Die Erstellung eines Sach-, Personal- und Zeitplanes erfolgte im letzten Quartal 2018. Fast zeitgleich musste im Fachdienst Finanzen eine unbesetzte Stelle (Fördermittel) von der verantwortlichen Sachbearbeiterin für Inventuren mit abgedeckt werden. Die Inventuren sollten, trotz der angespannten Personalsituation, durchgeführt werden. Um dies überhaupt umsetzen zu können, musste der Sach- und Zeitplan angepasst werden. Bedeutet, die körperlichen Inventuren wurden nach den Gebäuden sortiert auf 5 Jahren aufgeteilt. Um die Bestände in diesem Zeitraum aktuell zu halten, sind von den Inventurverantwortlichen vor Ort fortlaufende Bewegungslisten unterjährig weiterzuführen. Eine umfangreiche Einführung erfolgte während der Inventur vor Ort mit den Verantwortlichen.

Diese Bewegungslisten erfassen, anders als die stichtagsbezogenen Inventurlisten, nur jede Veränderung und das unverzüglich. Das heißt, insbesondere die Veränderungen, die buchhalterisch nicht zu greifen sind. Dies sind räumliche Veränderungen oder Abgänge, wie bspw. Diebstahl, Entsorgung oder Vandalismus, die ohne Mitteilung an die Anlagenbuchhaltung erst mit der nächsten Inventur auffallen würden. Diese Listen sind jährlich bis zum 30.11. eines jeden Haushaltsjahres an die Anlagenbuchhaltung zu übergeben.

Die Durchführung des ersten Inventurlaufes zum Stichtag 31.12.2018 startete im ersten Quartal 2019 in den Einrichtungen wie das Rathaus, in der Stadtbibliothek, dem Torhaus, der Museumsscheune, die Schlosskapelle, die Gebäude des Bauhofes und den Friedhöfen. (Entsprechende Unterlagen werden der Prüfung zur Kenntnisnahme mit vorgelegt, dienen allerdings als Nachweis und sind weiter nicht verwertbar). Hinsichtlich der Durchführung der körperlichen Inventuren in einigen Gebäuden, gestalteten sich diese allerdings als schwierig, da erhebliche Unmengen an Sperrmüll lagerten. Zur Vermeidung von unnötigen Mehrarbeiten, sollten die Räumlichkeiten von den Verantwortlichen erst einmal geräumt werden. Dies betrafen insbesondere die Bibliothek, das Torhaus und die Gebäude des Bauhofes. Nach der Räumung sollten die Inventarlisten nochmals vor Ort mit dem tatsächlich vorhandenem abgeglichen werden. Erst dann wäre der erste Inventurlauf zum 31.12.2018 abgeschlossen und die Einarbeitung bzw. der Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung möglich gewesen.

Die Nacharbeiten (Entsorgung) erfolgten nur zögerlich, bis gar nicht und auch die Nachbesetzung der vorgenannten Stelle verzögerte sich, sodass eine kontinuierliche Überwachung und schlussendlich der Abschluss des ersten Inventurlaufes nicht erfolgen konnte.

Unter dem Aspekt, den Plan dennoch umsetzen zu wollen, wurde der zweite Inventurlauf zum 31.12.2019 Anfang 2020 insoweit vorbereitet, dass die Ordner angelegt und die ersten Termine schon vereinbart

wurden. Die Umsetzung scheiterte dann an dem von seitens des Gesetzgebers verhängten Lockdown ab März 2020.

Die Ungewissheit über den Ausgang von der Corona – Pandemie und auch das monatelange Anhalten des Lockdowns im Jahr 2020 brachten den 5-Jahres-Inventurplan dann endgültig zum Scheitern. Inzwischen sind auch einige der Verantwortlichen, die beim ersten Inventurlauf beteiligt waren, in Rente gegangen.

Zielsetzung zur Durchführung der körperlichen Inventuren

Aktuell (10/2022) erfolgen Abstimmungen zwischen der EDV und der Anlagenbuchhaltung mit dem Softwareanbieter. Die Inventuren sollen zukünftig mit Scanner durchgeführt werden. Das bedeutet, alle Vermögensgegenstände erhalten einen individuellen Barcode. Das System erkennt dann, wenn beim Scannen Gegenstände in einem Raum fehlen, räumlich woanders erfasst sind oder aber auch, wenn Gegenstände nicht gescannt sind, weil sie nicht mehr vorhanden sind (bspw. Diebstahl).

Begonnen werden soll mit der umfangreichen Erfassung nach der Fertigstellung der rückständigen Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022. Die Barcodes erhalten bereits jetzt schon neuangeschaffte Vermögensgegenstände, sodass die verbleibenden dann im Haushaltsjahr 2023 noch zu erfassen sind und mit dem Jahresabschluss 2023 dann die ersten Ergebnisse mit vorgelegt werden kann. Heißt, eine umfangreiche Inventur ist für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Bis dahin erfolgt die Fortschreibung der bereits erfassten Bestände.

4 Haushaltsplan 2019 und Beendigung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit Beschluss 699/2014 - 2019 und die Beendigung der Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurde mit Beschluss 704/2014 – 2019 durch den Stadtrat am 07.02.2019 beschlossen.

Die Freigabe durch die zuständige Kommunalaufsicht des Landkreises Börde erfolgte mit Schreiben vom 19.03.2019. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Wolmirstedt unter dem 27.03.2019.

5 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 wurde im Haushaltsjahr 2018 fertiggestellt und zur Prüfung angemeldet. Die Prüfung erfolgte dann zwischen dem 12.11.2018 und dem 28.02.2019. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, allerdings mit Hinweisen für die noch vorzunehmenden Korrekturen mit dem ersten Jahresabschluss zum 31.12.2014. Die Eröffnungsbilanz wurde dann mit Beschluss 746/201 – 2019 am 16.05.2019 bestätigt und unter dem 12.06.2019 im Amtsblatt für die Stadt Wolmirstedt bekanntgegeben.

6 Investitionen

Bei Investitionen wird Kapital in Vermögen umgewandelt mit dem Ziel, dass die angeschafften materiellen und immateriellen Vermögenswerte einen längeren Nutzen stiften. Investitionen sind mitunter notwendig, um mit der Entwicklung mitzugehen und deren Nutzen effizienter, umweltbewusster, leistungsorientierter oder rationeller auszurichten. Bis auf Grundstücke, unterliegen Vermögensgüter einer begrenzten Nutzung (-dauer), sodass mit dem Nutzen auch der Verschleiß einsetzt, was langfristig dazu führt, dass der Nutzen eingeschränkt ist bzw. komplett entfällt. Davon abzugrenzen sind Instandhaltungen, die notwendig sind, um die Nutzungsdauer aufrechtzuhalten, gleichwohl eine kostenintensive Instandhaltung nicht mit einer Investition zu vergleichen ist. Die Instandhaltung dient der Aufrechterhaltung, während durch eine Investition die Schaffung neuer Vermögenswerte angestrebt wird.

Ein wichtiger Aspekt bei der Investitionsplanung ist auch die Folgekostenbetrachtung. Denn auch bei einer sehr guten Liquiditätslage, müssen langfristig die Folgekosten, insbesondere die Abschreibungen, finanzierbar sein. Anders als im privaten Sektor, wo sämtliche Kosten einer Investition über die Preise einkalkuliert und abgedeckt werden, hat der öffentliche Sektor nur die Möglichkeit, die Abschreibungsbelastungen über Drittmittel, wie bspw. Fördermittel (den Sonderposten) abmildern.

Der Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2019 hatte neben den jährlich vorgesehenen Sammelpools für bewegliches Vermögen von 150 – 1.000 € netto, auch mehrere größere Maßnahmen vorgesehen.

Eine der großen und mehrjährigen Maßnahmen ist das Bahnhofsumfeld. Für die Umgestaltung und den Bau am Bahnhof als Eingangstor für Bahnreisende, sprach auch die Herstellung der Barrierefreiheit. Die Maßnahme ist eine gemeinsame Maßnahme mit der Deutschen Bahn und wird mit 80 % gefördert von der NASA. Die ersten Gespräche dazu fanden bereits 2018 statt. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte dann eine präzisere Anmeldung. Während der Planung 2019 wurden die Maßnahme dann entsprechend der

baulichen und zeitlichen Umsetzung in drei Bauabschnitten aufgeteilt, wobei ein Bauabschnitt eine DB-Maßnahme (Personenunterführung) bleibt und federführend auch von der Deutschen Bahn durchgeführt wird: Die Stadt Wolmirstedt beteiligt sich an dieser Maßnahme mit einem Zuschuss in Höhe von 20 %. Die Aufteilung der Maßnahmen und den aktualisierten Werten erfolgte mit dem Investitionsplan zum Haushaltsplan 2020.

Eine weitere wesentliche Maßnahme ergibt sich aus der Risikoanalyse der Freiwilligen Feuerwehr. Hierbei wurde u. a. festgestellt, dass das vorhandene Feuerwehrgerätehaus in Farsleben eine Vielzahl an Normen nicht erfüllt. Der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses war damit unumgänglich. Im Haushaltsjahr 2019 fielen die ersten Kosten für die Planung an. Der Rest wurde in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

Im Haushaltsplan 2019 befand sich auch eine Maßnahme, die sich seinerzeit aufgrund von Mehrbedarfen an Unterrichtsräumen ergab. Hier stand auch ein eventueller Schultausch im Fokus der Diskussionen. Es wurden seinerzeit mehrere Varianten geprüft. Die Erweiterung des Gebäudes der Gutenberg Schule (Campus) oder gar ein gänzlicher (Gebäude-)Schultausch, bei dem die Grundschule in das Gebäude der Harnisch Schule (Gebäude des Landkreises) umzieht. In der Außenstelle der Harnisch Schule waren bereits Klassen untergebracht. Hierfür gab es eine Ausnahmegenehmigung, die allerdings befristet war, sodass eine Lösung nach dem Auslaufen der Ausnahmegenehmigung gesucht wurde. Hierfür hatte die Stadt Wolmirstedt vorsorglich Mittel eingestellt, insofern die mögliche Lösung bauliche Anpassungen erfordern.

Die Maßnahme bezüglich der Sanierung des Schulhofes der Gutenberg Schule war aufgrund eines Fördermittelprogramms in den Investitionsplan aufgenommen worden. Die Antragsfrist war bis 31.12.2019 festgesetzt. Da bis zur Antragsfrist noch nicht feststand, wie diese räumliche Lösung aussieht, wurde der Antrag für die Maßnahme dann für Instandhaltungsmaßnahmen in der Halle der Freundschaft gestellt. Ein Antrag für die Gutenberg Schule, wie ursprünglich geplant, wurde ausgeschlossen vor dem Hintergrund, dass die Stadt Wolmirstedt in kein fremdes Eigentum investieren darf. Heißt, würde es zu einem (Schul-)/ (Gebäude-) Tausch kommen, wäre das Gebäude in das Eigentum des Landkreises übergegangen.

Eine weitere und bereits seit Jahren präsente Investition, ist die Zentrale Sportstätte. Auch hier wurden die Sanierung der Bestandsanlage im Küchenhorn vs. einem Neubau an einem anderen Standort umfangreich erörtert und geprüft. Im Haushaltsjahr 2019 hatte zwar der Grundsatzbeschluss mit der Sanierung des Stadions „Glück Auf“ noch Bestands Kraft, dennoch müssen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses Umstände berücksichtigt werden, die sich bis zur Aufstellung ergeben haben. berücksichtigen.

Heißt, nach dem aktuellen Stand (10/2022), ist der Ersatzneubau einer multifunktionalen Sportstätte an einem anderen Standort bereits beschlossen und vorgesehen.

Ein weiteres großes Projekt im Abschlussjahr 2019 ist der grundhafte Ausbau der Straße im größten Wohngebiet in Wolmirstedt, die Straße der Deutschen Einheit. Wie dem Anhang unter dem Punkt „1.2.8 Anlagen im Bau“ ab Seite 22 entnommen werden kann, konnten bereits Teile der Großbaumaßnahme in der Deutschen Einheit abgeschlossen werden.

Weitere Maßnahmen sind die Sanierung der Heinrich-Heine-Straße, die Gehwege der Bahnhofstraße und der Ausbau Amtstor. Für die letzten drei Maßnahmen wurden Fördermittelanträge gestellt (Stadtsanierung).

7 Ermächtigungen

Ermächtigungen werden gebildet für begonnene, aber nicht abgeschlossene Maßnahmen, bzw. für noch ausstehende Abschlussrechnungen. Besonders bei größeren (Bau-) Maßnahmen oder auch Einzelanfertigung bzw. nicht gängigen Fahrzeugen (Feuerwehrfahrzeuge), die u. a. strengen Auflagen unterliegen für die Ausschreibungen, Fördermitteln oder aus nicht vorhersehbaren Gründen, wie Archäologische Funde oder Denkmalschutz, kommt es regelmäßig vor, dass diese nicht binnen eines Haushaltsjahres begonnen und abgeschlossen werden können.

Bis einschließlich dem Jahresabschluss 2020 sind die Übertragungen der Ermächtigungen noch in mündlicher Form vorgenommen worden. Das RPA hatte seinerzeit zu Recht bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 gerügt, dass die Dokumentation, insbesondere die Begründungen der Fachämter fehlen, die für eine Übertragung der Ermächtigung erforderlich sind. Hierzu wurde ein einheitliches Formular entwickelt, welches seit dem Jahresabschluss 2021 im Einsatz ist.

Aus dem Haushaltsjahr 2019 wurden nachfolgende Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen in Höhe von 1.365.997,18 € (Vorjahr 425.758,10 €):

Produkt	Investition	Bemerkungen	Ansatz	Übertragung
11172	111723001 Herstellungsbeitrag I/II (WWAZ)	<u>Ansatz 2019</u> WWAZ hat für den Herstellungsbeitrag I/II seinerzeit 333 Bescheide an die Stadt Wolmirstedt erlassen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 434.344,98 €. Davon wurden 153.372,77 € als unstrittig und weitere die 33.339,79 € für Sonderfälle = 186.712,56 € anerkannt.	175.000,00€	

		Abzüglich der bereits geleisteten Zahlungen i.H. v. 14.292,01 €, waren 172.420,55 € offen. Abgerechnet wurden im Jahr 2019 = 131.669,20 €, der Rest wurde übertragen	-131.669,20 €	43.330,80 €
12611	126113008 Funkgeräte Feuerweh (BOS)	Nach Vergabe ergaben sich Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 32.694,42 € (Mehrkosten 7.694,42 €). Die Deckung erfolgte dr. Eilentscheidung und mit üpa aus dem Restansatz zur Maßn. Bahnübergang Bahnhofstr./ Glindenberger Str. - Die Funkgeräte wurden 2019 bestellt und der Einbau erfolgte 2020 (aufgrund der gestiegenen Nachfrage durch die Förderung und der Ausbruch von Corona) – Fördermittel wurden bewilligt i. H. v. 12.400 €	25.0000,00 € +7.694,42 €	32.694,42 €
12611	126113002 FFW - Spinte	Spinte Feuerweh – Neuzugänge Mitglieder im lfd. Jahr – Deckung erfolgte aus dem verbleibenden Ansatz zur Maßnahme Bahnübergang Bahnhofstraße/Glindenberger Str.	0,00 €	2.832,20 €
12611	126110203 FFW GH Farsleben	<u>Ansatz 2019</u> abzüglich Planungsleistungen i. H. v. 10.400,61 €, Rest übertragen	114.400 €	103.999,39 €
21111	211113005 IKT-Konzept Grundschulen	<u>HPL 2017</u> üpa in Höhe von 27.250 € (BV 466/2014-2019) für die Beantragung von Fördermitteln (Übertragung nach 2018) <u>HPL 2018:</u> 27.250 € übertrag. Ermächtigungen 109.000 € Ansatz Auszahlungen 136.250 € zur Verfüg. 81.700 € Ansatz Einzahlungen (FöMi) Anschaffungen im Jahr 2018 Geräte i.H.v. 77.826 € (Rest 58.424 € wurden nach 2019 übertragen) <u>HPL 2019</u> Kein Ansatz nur die übertragenen Ermächtigungen i.H.v. 58.424 €, abzüglich weiterer Anschaffungen in Höhe von 28.471,94 €, wurde die Differenz in das Hj 2020 übertragen	0,00 €	29.952,06 €
28131	281313001 Ersatz Gerber Brunnen	der Gerber-Brunnen wurde im März 2019 gesprengt (Vandalismus) – außerplanm. Abschreibung RBW i.H.v. 4.551,07 € – Ausschreibung ergab Ersatz 52.000 € - mit SR Beschluss 060/2019-2024/2 fiel die Entscheidung für den Ersatz – Finanzierung erfolgte aus der Schadensregulierung Versicherung i. H. v. 30.000 € und der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Wolmirstedt i.H.v. 22.000 € - Auftrag wurde 2019 erteilt – Fertigstellung 2020	0,00 €	52.0000 €
54111	541110312 Straßenausbau Deutsche Einheit (Straße, Gehwege, Beleuchtung)	<u>Ansatz 2018:</u> 50.000 € (Planung) Auftragserteilung 2018 und Übertragung <u>Ansatz 2019:</u> 725.000 € (Bauleistungen) Abrechnungen 2019 Straße Abrechnungen 2019 Gehweg Abrechnung 2019 (Beleuchtung) umgebucht	50.000,00 € +725.000,00 € 775.000,00 € -194.751,29 € -29.624,82 € -12.958,16 €	537.665,73 €

54111	541110301 Amtstor - Stra- ßenausbau (Sa- nierungsgebiet)	<u>Ansatz 2018</u> Außerplanmäßige Auszahlung BV614/2014- 2019 Übertragung aus 2018 <u>Ansatz 2019</u> zur Verfügung 2019 Planungsleistung Straße Planungsleistung Beleuchtung	28.200,00 € <u>220.500,00 €</u> 248.700,00 € -26.194,00 € -3.237,97 €	219.268,03 €
54111	541110302 Bahnhofstraße - Gehwege (Sa- nierungsgebiet)	<u>Ansatz 2019</u> Beantragung Fördermittel Sanierung	220.000 €	220.000 €
54111	541110313 Stol- lenweg (RWK)	<u>Ansatz 2019</u> Stadtanteil gem. Anmeldung WWAZ abzügl üpa für I-Pads abzügl.üpa für Mehrkosten RWK Deutsche Einheit Abrechnung WWAZ lag bis 31.12.2019 noch nicht vor	160.000,00 € -22.500,00 € -15.126,45 €	122.373,55 €
54111	541110318	Tempoinfogerät (Investition wurde im lfd.Jahr 2019 angelegt und über eine üpa Tiefbau ge- deckt, Auftrag wurde 2019 ausgelöst und Er- halt 2020	0,00 €	1.881,00 €
				1.365.997,18 €

8 Überplan- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 105 (1) KVG nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Zustimmung und die Zuständigkeit ergibt sich aus der Haushaltssatzung. Im Haushaltsjahr 2019 wurden nachfolgende außerplanmäßige/überplanmäßige Ausgaben getätigt:

Produkt	Bezeichnung	üpa/apa
11134	Der Bauhof hat für den Ersatz von technischen und auch sonstigen Geräten unter der Investitionsnummer 111343002 insgesamt 40.000 € zur Verfügung im Haushaltsjahr 2019. Da aber vorab nicht eingeschätzt werden kann, ob alle Anschaffungen über 1.000€ Netto liegen, sind die kompletten 40.000 € auf das Produktkonto 11134 783100 erfasst. Es musste für eine Schneefräse umgebucht werden von 11134 7831 auf 11134 7832 auf Anschaffung 150-1.000 € netto)	557,53 €
28131	Der Gerber-Brunnen auf der Schlossdomäne wurde in der Nacht zum 29.03.2019 von unbekannten gesprengt und völlig zerstört. Eine Reparatur war nicht mehr möglich aufgrund des Schadensbildes. Die Bronze-Skulptur war versichert, aber als Versicherungswert wurden seinerzeit 30.000 € vereinbart, sodass die Versicherung auch nur diese Summe leistete. Die tatsächlichen Kosten der Herstellung einer neuen Figur betrug laut Kostenvoranschlag 51.622,80 €	52.000,00 €

	abzüglich eines Nachlasses des Künstlers i. H. v. 500 €, verblieben 51.122,80 €. Mit Stadtratsbeschluss 060/2019-2024/2 wurde am 17.10.2019 entschieden, dass die verbleibende Deckung aus den Mehrerträgen von den Stadtwerken erfolgen soll.	
12611	Schutzausrüstung Feuerwehr für zwei neue Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Da es sich um persönliche Schutzkleidung handelt, muss diese individuell für die Kameraden angeschafft für Neumitglieder. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 54111 722100	3.841,48 €
	Weitere Schutzausrüstung für die vorgenannten neuen Mitglieder war erforderlich. Die Deckung erfolgte erneut aus 54111 722100	1.920,74 €
	Für die neuen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr war auch Mehr Stauraum in Form von Schränken erforderlich, die angeschafft wurden. Die Deckung erfolgte aus 54111 782100	2.832,20 €
12611	In der Haushaltsplanung 2019 wurden 25.000 € angemeldet. Die BOS Geräte sollen die vorhandenen Funkgeräte ersetzen. Das Land fördert die Anschaffung. Es wurden 12.400 € bestätigt. Die Deckung der Mehrkosten in Höhe von 7.694,42 € erfolgte aus 54111 782100.	7.694,42 €
54111	Zur Unfallverhütung und zur Verkehrssicherungspflicht wurde ein Geschwindigkeitsanzeigegerät angeschafft, da das alte Geräte verschlissen ist. Die Deckung erfolgte aus 54111 782100	1.881,00 €
11131	Die stark verschlissene Küche im Altbau des Rathauses musste ersetzt werden u. a. um Sicherheit zu gewährleisten. Die Deckung erfolgte aus dem Produktkonto 54111 782100	1.800,00 €
28111	Für die Künstlersozialabgabe sind im HPL 2019 insgesamt unter 28111 503900 pauschal 300 € als Ansatz berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurde eine Unterdeckung festgestellt und eine Nachzahlung gefordert. Für die fehlende Deckung war eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich. Die Deckung erfolgte aus 28111 5291000	708,39 €
42412	In der Haushaltsplanung waren 215.000 € für die Ablösung eines Kredites zur Jahnhalle berücksichtigt unter der Maßgabe einer schnellen Abwicklung. Leider hatte die Stadt Wolmirstedt keinen Einfluss darauf, sodass der Zinslauf länger als geplant war und damit höhere Zinskosten verursachte.	1.881,18 €
42411	Die Stadtwerke Wolmirstedt haben im Zuge des sehr guten Geschäftsjahres 2018 nach Abzug der Steuern insgesamt 127.000 € mehr an Gewinnausschüttungen an die Stadt Wolmirstedt geleistet. Die Verwendung der Mehreinnahmen wurden mit Stadtratsbeschlüssen auf mehrere Maßnahmen aufgeteilt. Für die Sanierungsmaßnahmen im Stadion „Glück Auf“ im Küchenhorn wurden 47.000 € veranschlagt. (060/2019-2024/3)	47.000,00 €

36512	Die Stadtwerke Wolmirstedt haben im Zuge des sehr guten Geschäftsjahres 2018 nach Abzug der Steuern insgesamt 127.000 € mehr an Gewinnausschüttungen an die Stadt Wolmirstedt geleistet. Die Verwendung der Mehreinnahmen wurden mit Stadtratsbeschlüssen auf mehrere Maßnahmen aufgeteilt. Für die Kita in der Straße der Deutschen Einheit sollten Markisen angebracht werden. Die Kosten dafür wurden auf ca. 55.000 € geschätzt. (060/2019-2024/1)	55.000,00 €
12611	Anschaffung eines Schlauchregalwagens für die Freiwillige Feuerwehr . Die Notwendigkeit wurde erst nach Inkrafttreten des Haushaltes von den Kameraden angemeldet. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 54111 782100	2.446,64 €
12611	Unvorhersehbare Reparatur (Fahrzeug) eines OFW Wolmirstedt war erforderlich. Die pauschal geplanten Ansätze waren bereits verplant, sodass eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich war. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 54111 522100	5.748,06 €
54111	In der Haushaltsplanung 2019 wurde neben der Komplettsanierung der Straße der Deutschen Einheit auch der Regenwasserkanal (541110314) erneuert. Die eingeplanten Kosten waren ursprünglich mit 400.000 € angesetzt. Die anteilige Abrechnung vom WWAZ betrug dann 415.126,45 €. Die Deckung der Mehrkosten erfolgte aus einer anderen WWAZ-Maßnahme, deren Abrechnung 2019 nach Rücksprache mit dem WWAZ nicht mehr erfolgen sollte (RWK Stollenweg)	15.126,45 €
12111	Ver mehrt treten Vandalismusschäden auf der Schlossdomäne auf (Zerstörungen (Gerber-Brunnen), Schmierereien, Verunreinigungen mit Müll und Glas), die sich insbesondere in den späten Abend-/ Nachtstunden und an den Wochenenden bemerkbar machen. Unregelmäßige Kontrollgänge durch das Ordnungsamt sind nicht ausreichend, sodass mittels einer Videoüberwachung die dauerhafte Sicherstellung der Objektbewachung gewährleistet werden soll. Hierfür ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern.	18.000,00 €
11112	Um die Ratsarbeit mehr zu digitalisieren, werden I-Pads für die Ratsmitglieder benötigt. Die Deckung erfolgt aus der WWAZ-Maßnahme RWK Stollenweg.	22.500,00 €
11111	Bei der Haushaltsaufstellung war diese Maßnahme noch nicht Bestandteil des Haushaltsplanes. Als teambildende Maßnahme war eine Fahrt zur Partnerstadt von Wolmirstedt (Wunstorf) geplant. Die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 11111 501200.	2.134,00 €
54111	Komplettsanierung Straße der Deutschen Einheit 541110312 – hier wurde die Beleuchtung nicht separat angelegt als Investition, daher erfolgte eine Umbuchung von 54111 785200 auf das Produktkonto 54512 785200 (es fehlte damit der Ansatz für die Beleuchtung , welcher jedoch in der Komplettmaßnahme berücksichtigt wurde)	12.958,16 €

Die notwendigen Anträge und Beschlüsse sind beigegefügt.

9 Haushaltskonsolidierungskonzept

Gemäß § 98 KVG ist die Haushaltsführung der Kommunen sparsam und wirtschaftlich zu führen, sodass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt ist gem. § 98 (3) KVG ausgeglichen, wenn zum einen die Erträge mindestens die Aufwendungen erreichen bzw. wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann und zum anderen, wenn das Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit ausreichen, um die Tilgungen von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen zu decken. Dies gilt auch, wenn der Fehlbetrag durch Liquiditätsreserven gedeckt werden kann.

Wie bereits unter dem Punkt 4 aufgeführt, wurde das im Haushaltsjahr 2014 aufgestellte Haushaltskonsolidierungskonzept durch den Stadtrat am 07.02.2019 mit Beschluss 704//2014-2019 ab dem Haushaltsjahr 2019 für beendet erklärt. Der Beschluss sowie das Protokoll wurden mit dem Haushaltsplan 2019 vorgelegt.

10 Nachtragshaushalt

Im Haushaltsjahr 2019 war die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes nicht erforderlich.

11 Abschreibungen/ Sonderposten

	(geschätzt) Ansatz	Ergebnis	Differenz
bilanzielle Abschreibungen Kto. 57..	1.393.600 €	1.574.898,88 €	+ 181.298,88 €
Sonderpostenaufösungen Kto. 453..	1.054.900 €	1.233.685,60 €	+ 178.785,60 €
Belastungen	338.700 € (VJ 271.600 €)	341.213,28 € (VJ 301.594,46 €)	+ 2.513,28 €

Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2019 fehlten die geprüfte Eröffnungsbilanz und die bis dahin aufgelaufenen Jahresabschlüsse 2014 - 2017. Es erfolgte zwar weitgehend eine konkretere Zuordnung der Abschreibungen und Sonderposten, dennoch wurden zusätzliche pauschale Beträge eingeplant, die sich ggf. im Rahmen der Prüfungen noch ergeben könnten.

Im Abschlussjahr 2019 wurde die Eröffnungsbilanz geprüft und bestätigt, dennoch konnten während der Prüfungsphase nicht alle Korrekturen durchgeführt werden, sodass bei den aufgelaufenen Jahresabschlüssen es zu weiteren Abweichungen von den Planansätzen kommen könnte.

12 Jahresabschlussanalyse

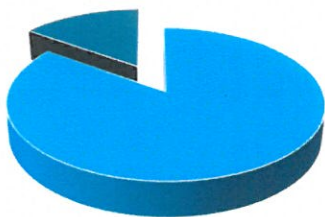
Die Jahresabschlussanalyse ist ein wichtiger Baustein des Jahresabschlusses und soll so unter anderem aussagekräftige Informationen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune liefern. Eine präzisere Analysierung lässt sich allerdings erst mit der Kosten- und Leistungsrechnung durchführen. Die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich noch im Aufbau, sodass auf entsprechende Werte noch nicht zurückgegriffen werden kann. Ebenfalls noch am Aufbau befindet sich das Risikomanagement, die Budgetplanung und das Zentrale Vertragsmanagement.

10.1. Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang sind die einzelnen Positionen und deren Veränderung bereits aufgeführt. Nachfolgend werden die Entwicklungen abgebildet.

Aktiva		01.01.2019	31.12.2019	Differenz
1.	Anlagevermögen	48.727.097,63 €	48.120.805,05 €	-606.292,58 €
2.	Umlaufvermögen	6.894.592,77 €	8.444.505,53 €	1.549.912,76 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	24.767,48 €	25.296,06 €	528,58 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		55.646.457,88 €	56.590.606,64 €	+944.148,76 €

Aktiva 2019



- Anlagevermögen 48.120.805 €
- Umlaufvermögen 8.444.506 €
- Aktive Rechnungsabgrenzung 25.296 €
- Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €

Bildliche Darstellung der Zusammensetzung

10.1.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen reduziert sich jährlich durch die Abschreibungen oder aber durch Veräußerung von nicht mehr kommunal genutzten Vermögen. Instandhaltungsmaßnahmen erhöhen den Wert dabei nicht und tragen lediglich zur Werterhaltung bei. In Ausnahmefällen können jedoch konsumtive Maßnahmen gebündelt auch wertsteigernd sein, wenn eine wesentliche Verbesserung und/ oder Erweiterung dadurch erreicht wird. Im Großen und Ganzen ist das Anlagevermögen zum größten Teil in seiner Liquidierung eingeschränkt. Dennoch ist und bleibt das Anlagevermögen bilanziell stärkste Position der kommunalen Vermögensrechnung und füllt damit im Abschlussjahr 2019 insgesamt 85,0 % (VJ 87,6 %) der Bilanzsumme aus. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und dem Finanzanlagevermögen. Der überwiegende Teil wird vom Sachanlagevermögen, insbesondere von den bebauten Grundstücken und dem Infrastrukturvermögen abgebildet.

	01.01.2019	31.12.2019	Anteil in %	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	26.730,02 €	38.490,05 €	0,08	11.760,03 €
Sachanlagevermögen	41.152.829,04 €	40.534.776,43 €	84,24	-618.052,61 €
Finanzanlagevermögen	7.547.538,57 €	7.547.538,57 €	15,68	0,00 €
	48.727.097,63 €	48.120.805,05 €	100 %	-606.292,58 €

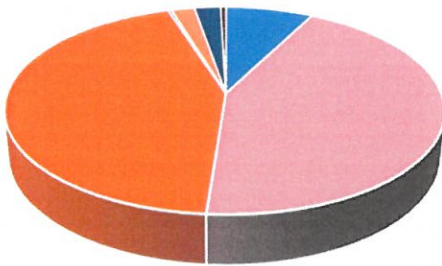
Entwicklung des Anlagevermögens

Wie eingangs erwähnt, umfasst das Anlagevermögen 2019 insgesamt 85,0 % der Bilanzsumme und hat sich damit um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr (87,6 %) verringert. Ursächlich sind die höheren Abschreibungen im Vergleich zu den aktivierten Sachanlagevermögen. Allerdings lässt sich die Kennziffer als langfristig gebundenes Kapital nur wenig beeinflussen.



Entwicklung des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um - 618.052,61 €. Die Verringerung im Abschlussjahr 2019 ergibt sich aus den Salden der Abschreibungen des Sachanlagevermögens in Höhe von 1.523.677,25 € und den Zugangswerten in Höhe von 905.624,647 €. Damit ist das Sachanlagevermögen zum Stichtag zu 38,1 % (VJ 36,7 %) abgeschrieben und die stichtagsbezogene Abschreibungsquote beträgt 3,9 % (VJ 3,7 %.)



Sachanlagevermögen

- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 3.039.954 €
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 17.700.912 €
- Infrastrukturvermögen 17.770.261 €
- Bauten auf fremden Grund und Boden 110.930 €
- Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 6.970 €
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge 816.271 €
- Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 900.288 €
- geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau 189.189 €

Entwicklung von Bebauten Grundstücken und Grundstücksgleichen Rechten

	01.01.2019	Zu-/ Abgänge	Abschreibungen	31.12.2019
	18.166.934,84 €	-29.363,08 €	- 436.659,61 €	17.700.912,15 €
1.	<i>Grundstücke</i>			
	2.121.789,46 €	14.499,72 €	0,00 €	2.136.289,18 €
2.	<i>Gebäude/Aufbauten</i>			
	15.902.007,04 €	-4,00 €	- 436.659,61 €	15.465.343,43 €
3.	<i>Erbbaurechte</i>			
	143.138,34 €	-43.858,80 €	0,00 €	99.279,54 €

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte bilden den größten Anteil am Sachanlagevermögen ab. Darin enthalten sind bebaute Grundstücke, die keiner planmäßigen Abschreibung

fo

unterliegen. Die Wertveränderungen im Abschlussjahr 2019 ergeben sich durch Veräußerungen von nicht mehr kommunal genutzten Grundstücken. Der Anlagenabnutzungsgrad der Gebäude und Aufbauten betrug zum Stichtag 32,9 % (VJ 31,1 %), d. h. die Gebäude und Aufbauten sind zu 32,9 % abgeschrieben und die verbleibenden Restbuchwerte betragen insgesamt 67,1 %.

Entwicklung des Infrastrukturvermögens

Infrastrukturvermögen insgesamt:

Der Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 36,9 % (VJ 36,9 %) und der Anteil des Infrastrukturvermögens bezogen nur auf das Sachanlagevermögen beträgt 43,8 % (VJ 43,7 %). Die durchschnittliche Nutzungsdauer des Infrastrukturvermögens beträgt 20 Jahre (VJ 21 Jahre).

Die aktivierten Anlagen im Bau des Infrastrukturvermögens (Wertzugänge) waren geringer als die Abschreibungen, wodurch sich die durchschnittliche Nutzungsdauer zum Vorjahr verringert hat.

Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens:

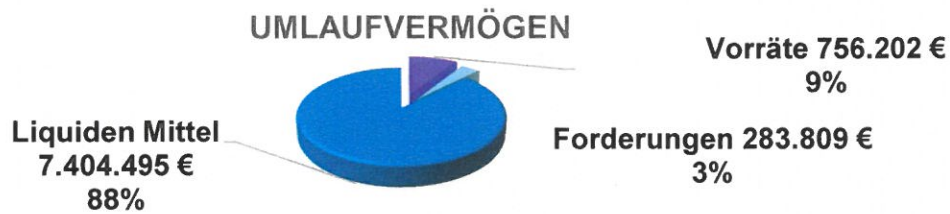
Der Anlagenabnutzungsgrad der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens beträgt zum Stichtag 46,1 % (VJ 44,3 %). Der Restbuchwert der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens beträgt zum 31.12.2019 noch 53,9 % (VJ 55,7 %).

10.1.2. Umlaufvermögen

	01.01.2019	Differenz	31.12.2019	Anteil in %
Vorräte	330.951,81 €	425.250,00 €	756.201,81 €	8,95
Forderungen	366.839,25 €	-83.030,53 €	283.808,72 €	3,36
Liquide Mittel	6.196.801,71 €	1.207.693,29 €	7.404.495,00 €	87,69
	6.894.592,77 €	+1.549.912,76 €	8.444.505,53 €	100

fu

Entwicklung des Umlaufvermögens



Das Umlaufvermögen ist schneller liquidierbar als das Anlagevermögen. Betrachtet man den Anteil des Umlaufvermögens einschließlich den aktiven Rechnungsabgrenzungen an der Bilanzsumme, so betrug dieser zum Stichtag 14,97 % (VJ 12,4 %) und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Entwicklung der Vorräte

Unter den Vorräten werden die zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke (Grundstücke in Entwicklung) aufgeführt. Wie schon im Vorjahr sind zum Abschlussjahr 2019 in der bilanzierten Summe insgesamt 220.787 € für Gewerbeflächen und 110.165 € an Bauerwartungsland enthalten. Im Abschlussjahr wurde ein weiteres Grundstück (43.858,80 €) mit Gebäude (381.391,20 €), welches mit der Absicht zum Verkauf steht, erfasst (Jahnhalle).

Entwicklung der Forderungen

	01.01.2019	Differenz	31.12.2019	Anteil in %
Öffentlich-rechtliche Forderungen	345.494,90 €	-74.417,66 €	271.077,24 €	95,5
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	21.344,35 €	-8.612,87 €	12.731,48 €	4,5
	366.839,25 €	-83.030,53 €	283.808,72 €	100

Die Entwicklung insgesamt, insbesondere nach Verstreichen der Zahlungsfrist, hängt u. a. von der Zahlungsmoral der Zahlungsschuldner und die ggf. erfolgreiche Zwangsbeitreibung ab. Diese Größe ist kaum beeinflussbar. Die Forderungen werden auf ihre Werthaltigkeit geprüft und angepasst gemäß Dienstweisung. Weitere Ausführungen dazu sind im Anhang enthalten.

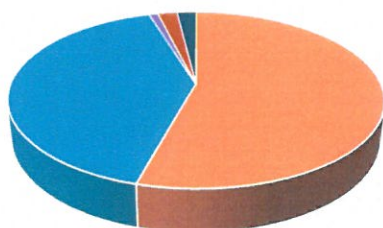
Entwicklung der Liquiden Mittel

		31.12.2019	Differenz	31.12.2019	Anteil in %
2.4.1.	Sichteinlagen Banken	5.983.999,27 €	+1.169.152,87 €	7.153.152,05 €	96,61
2.4.2.	Sonstige Einlagen	210.207,61 €	+34.363,47 €	244.571,08 €	3,30
2.4.3.	Bargeld	2.594,83 €	+4.177,04 €	6.771,87 €	0,09
		6.196.801,71 €	+1.207.693,29 €	7.404.495,00 €	100

Die Liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um fast 20 % erhöht. Bei dem unter Bargeld aufgeführten Betrag in Höhe von 6.771,87 € sind 4.938,35 € als Endbestand der Frankiermaschine enthalten.

Passiva	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Eigenkapital	29.457.999,43 €	30.692.792,71 €	1.234.793,28 €
Sonderposten	23.438.694,64 €	23.154.307,35 €	-384.387,29 €
Rückstellungen	239.120,01 €	515.262,46 €	276.142,45 €
Verbindlichkeiten	1.358.832,60 €	1.130.604,28 €	-228.228,32 €
Passive Rechnungsabgrenzung	1.151.811,20 €	1.097.639,84 €	-54.171,36 €
	55.646.457,88 €	56.590.606,64 €	+944.148,76 €

Passiva 2019



- Eigenkapital 30.692.793 €
- Sonderposten 23.154.307 €
- Rückstellungen 515.262 €
- Verbindlichkeiten 1.130.604 €
- Passive Rechnungsabgrenzung 1.097.640 €

10.1.3. Eigenkapital

	01.01.2019	31.12.2019
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	24.849.688,49 €	24.849.688,49 €
Rücklage aus Überschüssen	4.608.310,94 €	4.608.310,94 €
des ordentlichen Ergebnisses und	4.234.558,31 €	4.234.558,31 €
des außerordentlichen Ergebnisses	373.752,63 €	373.752,63 €
Jahresergebnis 2019		+1.234.793,28 €
ordentliches Ergebnis		1.239.344,35 €
außerordentliches Ergebnis		-4.551,07 €
	29.457.999,43 €	30.692.792,71 €

Am Eigenkapital ist erkennbar, ob die Kommune nachhaltig gewirtschaftet hat oder ob sie von der Substanz aus den Vorjahren gelebt hat. Das Eigenkapital hat sich, im Vergleich zum Vorjahr, um 4,7 % (VJ 11,4 %) erhöht. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresergebnis.

10.1.4. Sonderposten

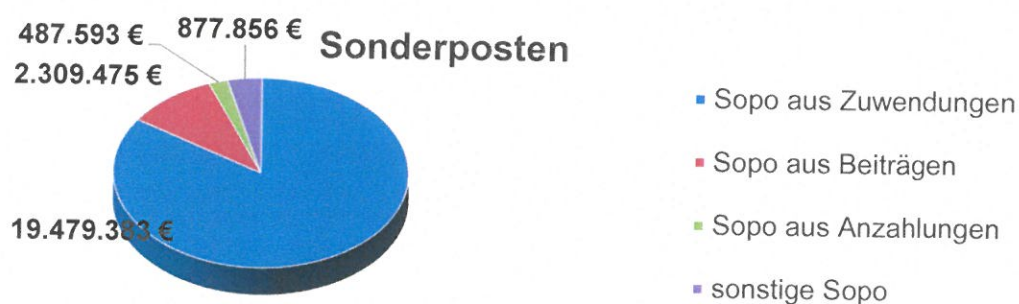
	01.01.2019	31.12.2019
Sonderposten aus Zuwendungen	20.229.645,64 €	19.479.382,77 €
Sonderposten aus Beiträgen	2.311.964,04 €	2.309.475,46 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €
Sonderposten aus Anzahlungen	0,00 €	487.593,32 €
Sonstige Sonderposten	897.084,96 €	877.855,80 €
	23.438.694,64 €	23.154.307,35 €
		-284.387,29 €

Die Sonderposten sind eine wichtige Finanzierungsposition (Zuwendungen Dritter), insbesondere bei größeren Investitionen sind sie teils nicht mehr wegzudenken. Unabhängig von der vorhandenen Liquidität, um eine Investition tätigen zu können, beeinflussen sie die verbleibenden (Abschreibungs-) Aufwendungen langfristig. So werden diese den finanzierten Vermögensgegenständen zugeordnet und reduzieren sich im gleichen Maße, wie die Abschreibungen (entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer). Der Saldo aus den Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen ergibt dann die tatsächliche (Abschreibungs-) Belastung. Bei Investitionen versucht die Stadt Wolmirstedt generell diese möglichst

fe

mit Hilfe von Fördermittelprogrammen umzusetzen. Da die Fördermittelprogramme selten so kommen, wie benötigt, erfordert dies eine genaue Investitionsplanung. Dies kann dann u. U. auch dazu führen, dass Maßnahmen getauscht werden.

Im Abschlussjahr 2019 standen den Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens in Höhe von 1.579.449,95 die Sonderpostenaufösungen von insgesamt 1.233.685,60 € gegenüber. Damit betrug die tatsächliche Abschreibungsbelastung des Anlagevermögens insgesamt 345.764,35 €, das entspricht eine verbleibende Belastung von 21,89 % (VJ 18,9 %).



10.1.5. Verbindlichkeiten

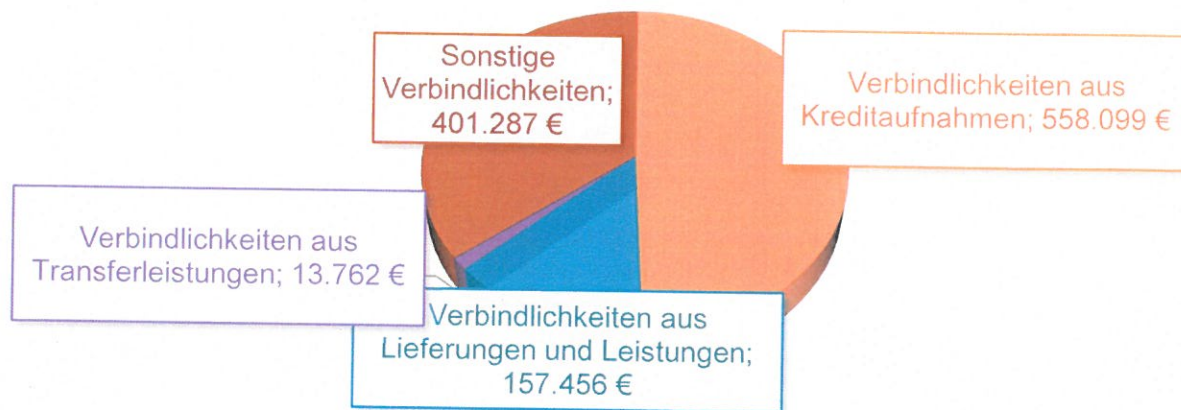
	01.01.2019	Differenz	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (gezahlte Zinsen 2018 - 61211551700)	770.811,19 €	-212.711,80 €	558.099,39 € (3.156,35 € VJ 5.873,84 €)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	192.670,70 €	--35.214,91 €	157.455,79 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	15.062,67 €	-1.300,58 €	13.762,09 €
Sonstige Verbindlichkeiten	380.288,04 €	+20.998,97 €	401.287,01 €
	1.358.832,60 €	-228.228,32 €	1.130.604,28 €

Die Verbindlichkeiten sind fester Bestandteil des Fremdkapitals neben den Rückstellungen, mit Ausnahme den Aufwandsrückstellungen (unterlassene Instandhaltung). Im Abschlussjahr 2019 erfolgte mit der Übernahme der Jahnhalle auch die Übernahme eines Kredites, welcher jedoch seitens der Stadt vollständig beglichen wurde.

Hinsichtlich der weiteren bestehenden Kreditverbindlichkeiten, neben der vorgenannten Tilgung, wurden insgesamt 212.711,80 € im Abschlussjahr 2019 getilgt, das entspricht eine Reduzierung in Höhe von

insgesamt 27,6 % (Vj 29 %) zum Anfangsbestand 2019. Hinzukommen noch die Zinskosten in Höhe von 3.156,35 € (VJ 5.873,84 €), die sich im Vergleich zum Vorjahr um 46 % reduziert haben.

VERBINDLICHKEITEN



Weitere Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Anlagenquote AQ (Anlagenintensität AI)

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
= 90,60%	= 92,04 %	= 95,30 %	= 93,1 %	= 87,6 %	=85 %		

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich weniger schnell liquidierbar, daher spricht man auch vom langfristig gebundenen Kapital. Die Anlagenquote gibt daher lediglich Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Kapitals ist. Im Abschlussjahr 2019 beträgt die AQ 85 % (VJ 87,6 % / - 2,6 %). Den höchsten Anteil davon bildet das Sachanlagevermögen mit 84,23 % (VJ 73,95 %) ab, insbesondere die bebauten Grundstücke mit 43,67 % (VJ 32,65 %) und das Infrastrukturvermögen mit 43,84 % (VJ 32,33 %). Allerdings verursacht langfristiges Kapital auch hohe Aufwendungen für Abschreibungen (mit Ausnahme von Grundstücken) und der Unterhaltung/ Werterhaltung (bspw. Gebäude - und Straßeninstandhaltung).

Anlagendeckungsgrad I/ Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad I beträgt im Abschlussjahr 52,0 % (VJ 60,5 % / -8,5 %). Damit ist das langfristig gebundene Kapital zu 52 % durch Eigenkapital gedeckt. Unter Einbeziehung der Sonderposten

und dem langfristigen Fremdkapital (Kredite (> 1 Jahr), Pensionsrückstellungen und Anleihen) liegt ein Anlagendeckungsgrad II in Höhe von 110,2 % (VJ 109,7 % / +0,5 %) vor. Damit ist das langfristig gebundene Anlagevermögen durch das Eigenkapital, den Sonderposten und dem langfristigen Fremdkapital gedeckt. Eine Anlagendeckung von 110,2 % kann als eine optimal eingeschätzt werden.

Anlagendeckungsgrad II							
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
= 120,6 %	= 101,5 %	= 99,1 %	= 104,6 %	= 109,7 %	= 110,2 %		

Barliquidität (Liquiditätsgrad I)

Von der Barliquidität lässt sich die Zahlungsfähigkeit der Kommune ableiten. Im Abschlussjahr 2019 liegt eine Barliquidität in Höhe von 9,9 vor. Hierbei werden die liquiden Mittel dem kurzfristigen Fremdkapital gegenübergestellt und diese hat sich, im Vergleich zu den Vorjahren, erneut deutlich erhöht. Demnach reichen die liquiden Mittel aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten fast zehnfach abzudecken. Es liegt eine überdurchschnittliche Zahlungsfähigkeit vor, d. h. neben den laufenden Verwaltungstätigkeiten könnten auch die Eigenmittel für Investitionen ohne Fremdmittel problemlos geleistet werden.

31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
= 4,6	= 4,0	= 3,1	= 5,6	= 7,7	= 9,9		

Eigenkapitalquoten I + II

Die Eigenkapitalquote bildet den Grad der finanziellen Unabhängigkeit zum Stichtag 31.12.2019 ab.

Eigenkapitalquote I (EKQ I)							
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
= 46,86 %	= 48,55 %	= 49,96 %	= 50,05 %	= 52,94 %	= 54,24 %		

Die Eigenkapitalquote I ist eine vertikale Kennzahl und setzt das Eigenkapital mit dem bilanzanalytischen Gesamtkapital ins Verhältnis. Die Stadt Wolmirstedt weist zum 31.12.2019 eine Eigenkapitalquote in Höhe von 54,24 % (VJ +1,3 %) aus, welche sich gegenüber dem Vorjahr erhöht hat. Bei der Eigenkapitalquote I wird nur das Eigenkapital einbezogen. Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die als nicht zurückzahlende (Dritt-)Finanzierungsmittel auch eine gewissen Eigenkapitalstellung haben, lässt sich die Eigenkapitalquote II herleiten.

ha

Eigenkapitalquote II (EKQ II)							
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
= 91,90%	= 93,41 %	= 93,72 %	= 95,04 %	= 95,06 %	= 95,15 %		

An der Entwicklung des Eigenkapitals ist ersichtlich, dass zum einen die finanzielle Unabhängigkeit minimal, aber gestiegen ist und dass die Stadt Wolmirstedt in der Lage ist nachhaltig zu wirtschaften.

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals ist, mit dem das Gesamtkapital finanziert ist. Diese hält sich auf einem Niveau Vergleich zum Vorjahr 2,90 % (VJ 2,87 % / +0,03 %). Den höchsten Anteil am Fremdkapital machen nach wie vor die Investitionskredite aus. Die Liquiditätsbelastungen für die Kredite und Zinsen betrugen 2019 insgesamt 215.868,15 €, davon sind 3.156,35 € auf Zinsenzahlungen angefallen. Zum 31.12.2019 betrug die verbleibende Restschuld an den Investitionskrediten insgesamt noch 558.099,39 €, das entspricht einen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 0,99 % (VJ 1,39 %).

Fremdkapitalquote (FKQ)							
31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
= 8,09%	= 6,59 %	= 6,3 %	= 5,0 %	=4,9 %	=4,8 %		

Je geringer die Fremdkapitalquote ist, umso besser ist die Kapitalausstattung der Kommune. Betrachtet man die Entwicklung, wird deutlich, dass sich der Fremdkapitalanteil bisher jedes Jahr verringert hat bzw. aktuell minimal erhöht hat im Vergleich zum Vorjahr. Das ist, wie bereits erwähnt, unter anderem darauf zurückzuführen, dass bislang keine weiteren Kredite aufgenommen wurden und eine kontinuierliche Tilgung der Gesamtkreditverpflichtungen angestrebt ist.

Vorrangig soll die Leistungsfähigkeit der Stadt Wolmirstedt gesichert werden. Anders als in Vorjahren, soll allerdings der Investitionssektor wieder gestärkt werden, insbesondere zur Vermeidung von Investitionsstau und den damit verbundenen Folgen.

10.2. Ertrags- und Aufwandslage

Ergebnisrechnung § 2 KomHVO

Die Ergebnisrechnung 2019 weist im Plan-Ist-Vergleich, unter Einbeziehung des außerordentlichen positiven Ergebnisses, ein positives Ergebnis aus in Höhe von 1.234.793,28 € aus. Der Haushaltsplan 2019 prognostizierte 74.583,48 €. (Differenz: +1.160.209,80 €).

10.2.1. Erträge

Ertragsart		€		Abweichungen	
		Ergebnis- plan	Ergebnisrech- nung	€	%
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	8.573.200	9.536.283	963.083	+11,2
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.715.400	4.222.141	506.741	+13,6
3.	sonstige Transfererträge	1.884.900	0	- 1.884.900	- 100
4.	öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	810.300	711.266	-99.034	-12,2
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattg. u. Kostenumlagen	1.422.600	1.123.148	-299.452	-21,0
6.	sonstige ordentliche Erträge	1.577.800	2.127.499	549.699	34,8
7.	Finanzerträge	392.100	537.516	145.416	37,1
8.	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0
		18.376.300	18.257.853	-118.447	-0,64

Bei den Erträgen ergaben sich zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt betrachtet nur eine minimale Abweichung von unter 1 % im Plan-Ist-Vergleich. Die ordentlichen Erträge reichten im Abschlussjahr 2019 aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken.

10.2.2. Aufwendungen

Aufwandsart		€		Abweichungen	
		Ergebnis- plan	Ergebnisrech- nung	€	%
1.	Personalaufwendungen	4.662.800	4.577.766	-85.034	- 1,8
2.	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
3.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.893.000	4.643.653	-249.347	- 5,1
4.	Transferaufwendungen	6.392.600	5.271.544	- 1.121.056	- 17,5
5.	sonstige ordentliche Aufwendungen	920.500	896.634	-23.866	- 2,6
6.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.000	54.012	20.012	58,9
7.	bilanzielle Abschreibungen	1.393.600	1.574.899	181.299	13,0
		18.296.500	17.018.509	-1.277.991	-24,4

Die tatsächlichen Aufwendungen liegen mit 24,4 % deutlich unter den Plansätzen. Insbesondere im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen.

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 1.239.344 € setzt sich demnach zusammen aus den ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt 18.257.853 € und den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 17.018.509 €.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3, 4, Abs. 3 KomHVO handelt es sich um Erträge und Aufwendungen, die sich auf Ergebnisse beziehen, die außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune anfallen. Dies sind Vorgänge, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommune verursacht wurden, allerdings für den normalen Ablauf unüblich sind. Um die tatsächliche Ertragslage darzustellen, sind diese Ereignisse von den gängigen Verwaltungstätigkeiten zu trennen. Ungewöhnlich sind demnach Vorgänge, die selten vorkommen und dennoch von Bedeutung sind.

In der Haushaltsplanung zu 2019 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 4.551,07 € eines Kunstgegenstandes (Gerber Brunnen), der durch Vandalismus vollständig zerstört wurde. Weiterte außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2019 nicht angefallen.

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

In der Haushaltsplanung werden die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen von den Fachdiensten angemeldet. Hierbei sind die Fachdienste angehalten, aufwands- und ertragsrelevante Gegebenheit jedes Jahr neu zu prüfen und in den Ansätzen entsprechend zu berücksichtigen. Sei es aufgrund von Preissteigerungen, Veränderungen in der Struktur, Ergänzungen durch gesetzliche Vorgaben oder durch Neukalkulationen von Gebühren (Friedhof, Sportstätten, Feuerwehr) etc.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 weicht zum Jahresabschluss im Plan-Ist-Vergleich bei den Erträgen nur minimal ab (-0,6 %), im Vergleich zu den Aufwendungen (- 24,4 %).

Die ordentlichen Erträge im Abschlussjahr 2019 ergeben sich im Wesentlichen aus den Steuern und ähnlichen Abgaben 52,2 % (VJ 53,3 %). Zu den ertragsreichen Steuern und ähnlichen Abgaben zählen zum einen die Anteile aus der Einkommensteuer 45,09 % (VJ 45,9 %) und die Gewerbesteuer 37,1 % (VJ 35,5 %).

Weitere Erträge stellen die Zuwendungen und Umlagen, d. h. den Zuwendungen Dritter (bspw. den Schlüsselzuweisungen), dar. Auch wenn die Erträge von der Höhe her nicht unerheblich sind, ergibt sich in der Gesamtbetrachtung eine Zuwendungsquote in Höhe von 21,8 % (VJ 21,2 %).

Im Aufwandsbereich dominieren drei größere Kostenblöcke. Der erste Kostenblock bildet die Personalkosten mit 4.577.766,32 € ab. Die Kommune als Dienstleister ist eine personalintensive Wirtschaftseinheit. Die Personal-Aufwandsquote betrug zum 31.12.2019 insgesamt 26,9 / (VJ 30,5 %).

Die Sach- und Dienstleistungen mit einem Umfang von 4.643.652,96 € bilden den zweiten großen Aufwandsblock ab. Die Sach-Aufwands-Quote 27,2 % (VJ 26,0 %).

Der dritte große Aufwandsblock wird von den Transferaufwendungen in Höhe 5.271.544,19 € getragen. Die Transferaufwandsquote im Abschlussjahr 2019 betrug 30,9 % (VJ 27,1 %). Davon sind allein 72,3 % an den Landkreis Börde (Kreisumlage) in Höhe von 3.811.257.00 € gezahlt worden.

10.3. Finanzlage

Die Finanzrechnung erfasst alle Geschäftsvorfälle, die das Geldvermögen in der Bilanz verändern, d. h. woher die finanziellen Mittel stammen und wie sie verwendet wurden.

	fortgeschriebener HA 2019	Jahresabschluss 2019	Plan/Ist Vergleich 2019
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	17.343.400,00 €	16.516.974,01 €	-826.425,99 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	17.226.116,52 €	14.855.188,41 €	-2.370.928,11 €
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	117.283,48 €	1.661.785,60 €	1.544.502,12 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.555.600,00 €	1.112.093,83 €	-443.506,17 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.052.996,92 €	1.141.938,73 €	-2.911.058,19 €
Saldo Investitionstätigkeit	-2.497.396,92 €	-29.844,90 €	2.467.552,02 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	117.283,48 €	1.661.785,60 €	1.55.502,12 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.497.396,92 €	-29.844,90 €	2.467.552,02 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	-2.380.113,44 €	1.631.940,70 €	4.012.054,14 €

Das positive Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt auf, dass die ordentlichen Einzahlungen ausreichten, um die Auszahlungen, u. a. auch die Schuldendienste und die Investitionsauszahlungen, zu decken.

	fortgeschriebe- ner HA 2019	Jahresabschluss 2019	Plan/ Ist Ver- gleich 2019
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kredi- ten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	429.681,18 €	429.592,98 €	-88,20 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-429.681,18 €	-429.592,98 €	88,20 €
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	-2.380.113,44 €	1.631.940,70 €	4.012.054,14 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-429.681,18 €	-429.592,98 €	88,20 €
Saldo Finanzfehlbetrag und Finanzie- rungstätigkeit	-2.881.794,62 €	1.202.347,72 €	4.012.142,34 €

Im Abschlussjahr 2019 wurden 429.681,18 € für die Tilgungen (ohne Zinsen) von Krediten geleistet. Davon fielen für die Ablösung des Kredites für die Übernahme der Jahnhalle 216.881,18 € an und der Rest auf die verbleibenden Kredite.

	Fortgeschriebener HA 2019	Jahresabschluss 2019
Anfangsbestand 01.01.	0,00 €	6.196.801,71 €
Einzahlungen fremder Finanzmittel	0,00 €	9.610.728,88 €
Auszahlung fremder Finanzmittel	<u>-72.000,00 €</u>	<u>9.605.383,31 €</u>
Saldo fremder Finanzierungsmittel	-72.000,00 €	5.345,57 €
Saldo der Finanzrechnung	-2.809.794,62 €	1.202.347,72 €
Bestand Finanzmittel 31.12.	-2.881.794,62	7.404.495 €

Die Einzahlungen fremder Finanzmittel reichten aus, um die Auszahlungen der fremden Finanzmittel zu decken. Bei dem fremden Finanzmittel handelt es sich allerdings um vorläufige (ungeklärte) Zahlungsvorgänge, bei denen eine direkte Zuordnung bis zum Abschlusstag noch nicht erfolgt ist bzw. erfolgen konnte. Die Einzahlungen insgesamt reichten aus, um die Auszahlungen 2019 zudecken.

11. Risiken und Chancen der Stadt Wolmirstedt

Rückblickend auf das Abschlussjahr 2019 konnte der Haushalt erneut ausgeglichen werden. Das prognostizierte positive Ergebnis in Höhe von 79.800 € entsprechend dem Haushaltsplan, fiel damit deutlich höher aus 1.234.793,28 €. Das ergibt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von +1.154.993,28 €. Das Jahresergebnis 2019 setzt sich zusammen aus dem *positiven ordentlichen* Ergebnis in Höhe von 1.239.344,35 €, welches den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird und dem *negativen außerordentlichen* Ergebnis in Höhe von - 4.551,07 €, welches mit den Überschüssen aus den außerordentlichen Ergebnissen aus Vorjahren verrechnet wird.

Das Eigenkapital hat sich im Abschlussjahr 2019 insgesamt um 1.234.793,28 € erhöht. Eine kontinuierliche Reduzierung des Eigenkapitals würde bedeuten, dass die Stadt Wolmirstedt von der Substanz gelebt und unwirtschaftlich gearbeitet hat. Durch die positive Entwicklung konnte dann die Beendigung der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschlossen werden.

Das Abschlussjahr 2019 war für die Stadt Wolmirstedt sehr ereignisreich. So fand nach jahrelangem Rechtsstreit der Heimfall zur Jahnhalle ein zähes Ende. Mit der Rückübertragung wurde die Grundschuld in Höhe von 216.881,18 € getilgt und die Stadt Wolmirstedt als Eigentümerin eingetragen. Da das Gebäude keiner kommunalen Nutzung zugeordnet und der Verkauf angestrebt ist, erfolgte die Erfassung bei den Grundstücken in Entwicklung. Hinsichtlich der Rückstellung für drohende Verpflichtungen, wird diese erst vollständig aufgelöst, wenn alle Rechts- und Verfahrenskosten beglichen sind.

Im Abschlussjahr 2018 hat die Stadt Wolmirstedt die Eröffnungsbilanz fertiggestellt und zur Prüfung angemeldet. Die Prüfung erfolgte dann im Zeitraum von 11/2018 – 02/2019. Abschließend wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Eine Vielzahl an Korrekturen, die mit der Eröffnungsbilanz nicht bereinigt werden konnten, sind in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt für den ersten Jahresabschluss 2014 vorzunehmen. Unter dem 16.05.2019 wurde die Eröffnungsbilanz dann auch vom Stadtrat mit Beschluss 746/2014-2019 bestätigt und die Bürgermeisterin entlastet. Der Grundstein für den ersten doppelten Jahresabschluss zum 01.01.2014 ist gelegt. Zwischenzeitlich sind bis zum Abschluss der Prüfung der Eröffnungsbilanz im Haushaltsjahr 2019 fünf Jahresabschlüsse (2014 – 2018) aufgelaufen, die es nun gilt aufzuarbeiten.

Des Weiteren fanden unter dem 26.09.2019 die Kommunal- und Europawahlen statt. Es wurden für die neue Legislaturperiode 2019 – 2024 die Vertreter der Fachausschüsse und Ortschaftsräte gewählt.

Die Stadt Wolmirstedt ist bei den Stadtwerken Wolmirstedt mit 50,6 % (1.265.000 €) beteiligt. Die Stadtwerke Wolmirstedt haben das Jahr 2018 so gut abgeschlossen, dass eine höhere Gewinnausschüttung an die Stadt Wolmirstedt erfolgen konnte. Nach Abzug von Steuern bedeutete dies ein Mehrertrag in Höhe von 127.000 €. Auch hierfür entschied sich die Stadt Wolmirstedt in Abstimmung mit dem Stadtrat, diese Mehrerträge gezielt einzusetzen. Es wurde dann beschlossen, dass für ein Kita-Gebäude ein Sonnenschutz angebracht werden soll. Des Weiteren waren zwingend Instandhaltungsmaßnahmen im Sozialtrakt des Stadions „Glück Auf“ erforderlich. Denn auch wenn zwischenzeitlich feststeht, dass ein Ersatzneubau in der Samsweger Straße erfolgen wird, die laufende Nutzung noch gewährleistet werden soll. Wobei ausdrücklich klargestellt werden muss an dieser Stelle, dass es sich um Instandhaltungsmaßnahmen handelt, die zur Sicherstellung der laufenden Nutzung erforderlich sind. Als weitere Maßnahme wurde eine Teilfinanzierung für den Ersatz des durch Vandalismus zerstörten Gerberbrunnens beschlossen.

Leider auch immer wieder thematisiert in Wolmirstedt ist der Vandalismus und die Schmierereien an Gebäuden, Bänke und sonstigen Eigentum der Stadt. Im Abschlussjahr 2019 wurde der Gerberbrunnen, als ein Wahrzeichen der Schlossdomäne, von Unbekannten mit Feuerwerk gesprengt. Die Wiederherstellungskosten lagen deutlich über die Erstattung der Versicherung. Das liegt daran, dass der Versicherungswert den seinerzeitigen Herstellungskosten entsprach. Diese sind, wie alles andere auch, zwischenzeitlich deutlich teurer geworden. Wobei es sich bei dem Gerberbrunnen um eine Einzelanfertigung handelt.

Um dem ein Stückweit entgegenzuwirken, erfolgte 2019 auch eine außerplanmäßige Auszahlung für die Videoüberwachung der Schlossdomäne. Besonders an den Wochenenden und den späten Abendstunden erfolgen die meisten Sachbeschädigungen.

Bedeutend für die Zukunft der Stadt Wolmirstedt ist auch die Entwicklung, die mit Digitalisierung, Datenschutz und sämtlicher Technik einhergehen. Wie bereits im letzten Jahresabschluss aufgeführt, treffen eine Vielzahl an Herausforderungen aufeinander. Insbesondere, weil die Technik selbst im Rathaus derart veraltet ist, dass viele technische Anforderungen nicht mit dem vorhandenen umsetzbar sind. Bedeutet im Umkehrschluss, dass seitens der Stadt Wolmirstedt in den nächsten Jahren in EDV investiert werden muss, um kompatibel zu werden. So sind seitens der Gesetzgebung der Datenschutz ein großes Anliegen, die Einführung der E-Rechnung, digitale Signatur, Einführung des § 2 b UStG, aber auch der Einsatz von zusätzlichen EDV - Modulen, bei dem die Bürger vieles online erledigen können. Doch bis es gänzlich soweit ist, müssen noch, wie vorab bereits erwähnt, einige technische Voraussetzungen geschaffen werden.

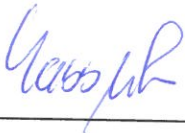
Erfolgreich umgesetzt werden konnte zum 04.11.2019 die Einführung der digitalen Signatur und auch E-Rechnungen können nun verarbeitet werden.

Die Ertragslage im Abschlussjahr 2019 entspricht weitgehend den Erwartungen, wobei auch die Erträge bspw. der Gewerbesteuer nicht beeinflussbar sind. Beim Aufwand hingegen sind jährliche Preissteigerungen der Regelfall, da die Preise für Sach- und Dienstleistungen gekoppelt sind an den Preiskalkulationen, die sich aus den Rohstoff-, Energie- und Lohnpreisentwicklungen ergeben.

Die Finanzlage gestaltet sich nach wie vor als sehr gut, d. h. von der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist Wolmirstedt sehr weit entfernt. Damit könnten insbesondere Eigenmittel für Investitionsmaßnahmen problemlos finanziert werden. Allerdings kostet der hohe Bankbestand zwischenzeitlich Verwarentgelt, anders als seinerzeit noch Zinserträge ein positiver Nebeneffekt war.

Nach wie vor problematisch ist und bleibt die Personalentwicklung in der Stadt Wolmirstedt. Bei Personalfluktuationen erfolgt die Nachbesetzung teilweise mit einer erheblichen Zeitversetzung, bspw. durch lange Kündigungsfristen der Bewerber oder weil Krankheitsvertretungen das Interesse der Bewerber nicht wecken. Das bedeutet mitunter, dass monatelang Stellen nicht besetzt sind und diese Arbeiten dann umverteilt werden müssen und an anderer Stelle die Arbeiten liegen bleiben. Wie bereits in den Vorjahren schon erwähnt, gehen noch immer jährlich mehrere Kollegen/ Kolleginnen in den Ruhestand. Diese Stellen werden zwar zeitnah ausgeschrieben, aber auch hier gestaltet sich die Nachbesetzung als schwierig zur unmittelbaren Nähe zur Landeshauptstadt. Mit den Kollegen gehen mitunter mehrere Jahrzehnte an Erfahrung weg. Dafür sind dann mit der Neueinstellung auch zusätzliche Investitionen für Fort- und Weiterbildung erforderlich. Die Personalgewinnung in der unmittelbaren Nähe zur Stadt Magdeburg gestaltet sich generell als schwierig.

Wolmirstedt, den 17.11.2022



M. Cassuhn
Bürgermeisterin



M. Kohlrausch
Fachdienstleiter Finanzen



D. Denecke
SB Bilanzierung

Geprüft am: 22.11.2022 33

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Börde

Prüfer/in: 